

Mediale Wahrnehmung und Vermittlung der Praxis jenseits von Skandalen

Ergebnisse eines Forschungsprojekts des NFP 76

Prof. Nelly Valsangiacomo, Université de Lausanne

Prof. Spartaco Greppi, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana

Prof. Jean-Michel Bonvin, Université de Genève

Dr. Thierry Delessert, Université de Lausanne, Université de Genève

Dr. Laura Bertini-Soldà, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana

Gwenaëlle Bhasin, Université de Genève

Chiara Boraschi, Université de Lausanne

Oliver Galfetti, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana

Diese Forschungsarbeit befasst sich mit der medialen Wahrnehmung zweier Personenkategorien – alleinerziehende Mütter und Drogenabhängige – in den beiden Regionen Genferseegebiet und italienische Schweiz im Laufe der Zeit. In unseren Analysen von Expertendebatten und medialen Diskursen zeigt sich, dass sich in Bezug auf das Verständnis der Devianz der beiden Kategorien von gesellschaftlichen Normen, insbesondere von Arbeitsnormen, tiefgreifende Veränderungen vollzogen haben. In einem Vergleich der beiden Regionen zeigen die Ergebnisse Kontinuitäten und Brüche in den Debatten über die öffentliche Fürsorge. Sie weisen zudem auf ein für staatliches Handeln typisches Spannungsfeld zwischen Zwang und Fürsorge hin, das aber im Laufe der Zeit je nach Region in Bezug auf Polemik und Politik unterschiedliche Entwicklungen durchmacht. Die beiden untersuchten Bevölkerungsgruppen wurden bald «skandalisiert», bald «banalisiert» und haben sich verändert. Heute werden sie tendenziell nicht problematisiert und unsichtbar gemacht, da kaum Fragen nach der gesellschaftlichen Verantwortung für die Ursachen ihrer Prekarisierung aufkommen. Dies macht sich auch in den medialen Diskursen bemerkbar, welche die Komplexität dieser Herausforderungen kaum erfassen können.

Hintergrund, Ziel des Projekts und Forschungsplan

Im Rahmen unserer Forschung wollen wir aufzeigen, wie sich die Diskurse von Politik, Fachpersonen der öffentlichen Fürsorge und audiovisuellen Medien über diese beiden Bevölkerungsgruppen – Drogenabhängige und alleinerziehende Mütter – seit den 1960er-Jahren bis heute verändert haben. Dazu werden die beiden Einzugsgebiete Genferseeregion (Waadt-Genf) und italienische Schweiz miteinander verglichen, um die Unterschiede und Ähnlichkeiten in den Diskursen bezüglich der Armut und der Vulnerabilität dieser beiden Personenkategorien und sogar ihrer Unmoral zu verstehen.

Dazu haben wir mehrere Arten von Quellen ausgewertet: In einem ersten Schritt gesetzliche und regulatorische Quellen, um eine Chronologie des diskursiven Handelns des Staates in Bezug auf die beiden Personenkategorien in den beiden Einzugsgebieten erstellen zu können. Diese Chronologie wurde durch Recherchen in Fachzeitschriften und Gespräche vervollständigt, um die Praktiken und die diskursiven Positionierungen der verschiedenen Akteur:innen (Jurist:innen, Ärzt:innen, Sozialarbeiter:innen usw.) besser zu verstehen. Parallel dazu wurden Reportagen der Radio- und Fernsehsender der französisch- und italienischsprachigen Schweiz

(RTS und RSI) detailliert in Analyserastern beschrieben.

Audiovisuelle Quellen sind für unsere Forschung von grundlegender Bedeutung. Radio und Fernsehen begleiten die politische Agenda, nehmen aber auch soziale Probleme vorweg und wirken an der Meinungsbildung der Öffentlichkeit und der Bürgerinnen und Bürger mit, indem sie marginalisierten Gruppen eine Stimme geben. Zudem liefern sie Debatten über die beiden untersuchten Kategorien, die dabei helfen, die Funktionsweise der Sozialhilfe im Detail zu verstehen. Indem wir uns sowohl auf RTS als auch auf RSI konzentrieren, sind wir in der Lage, in unserer Forschung die kulturellen und sozialen Unterschiede zwischen dem Genferseengebiet und der italienischen Schweiz in Bezug auf die beiden untersuchten Personenkategorien herauszuarbeiten und aufzuzeigen, wie die beiden Regionen aus Sicht der sozialen Sicherheit (Sozialhilfe und Sozialversicherungen) mit ihnen umgehen. Anhand dieser Methode können wir den diskursiven Unterbau von Fürsorgepraktiken und potenziellen Missbrauchsanzeigen herausstellen oder die Veränderungen der Spannungsverhältnisse zwischen Fürsorge und Zwang im Laufe der untersuchten Jahrzehnte analysieren.

Ergebnisse

Die Forschung bringt ein grundlegendes und übergreifendes diskursives Konzept an den Tag: Die Arbeit bzw. eine Erwerbstätigkeit ist ein Zeichen für einen tadellosen Charakter und jemandes Verantwortung, nicht von der Sozialhilfe abhängig zu sein. In den 1960-1970er-Jahren stellt die «Jugend» und die Abweichung von den «Normen» – unverheiratet bei den «Mädchenmüttern» und hedonistisch bei den «Drogenabhängigen» – die Schnittstelle zwischen den beiden untersuchten Bevölkerungskategorien dar.

Dies hat geschlechtsspezifische Auswirkungen auf den medialen Diskurs. Die Fortpflanzung ist eine private weibliche Aktivität innerhalb der Familie, die jedoch durch aussereheliche Geburten gestört wird. Demgegenüber wird die männliche Erwerbsarbeit durch den Drogenkonsum geschmälert. Diese ursprüngliche soziale Konstruktion unterliegt Veränderungen, die für die Betroffenen mehr oder weniger einschränkend sind.

Ledige Mutter versus «unehelich»

Das 1912 in Kraft getretene Zivilgesetzbuch unterscheidet zwischen der «legitimen» ehelichen Mutterschaft und der «illegitimen», da ausser ehelichen Mutterschaft. Das Zivilgesetzbuch sieht zudem vor, dass die Mutter unter Vormundschaft gestellt werden kann. Sie muss aktiv an der Feststellung der Vaterschaft mitwirken und ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, sich um ihr Kind zu kümmern, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht. In seltenen Fällen kann die Vormundschaftsbehörde die «väterliche Gewalt» der Mutter zuweisen, ansonsten wird ihr Kind in den meisten Fällen fremdplatziert. Im Namen des Wohlergehens des Kindes und der Aufrechterhaltung der Bindungen zu seiner Mutter wird die nichteheliche Abstammung im Jahr 1978 abgeschafft. Die Beistandschaft für Kinder wird hingegen bis 2014 aufrechterhalten, was tendenziell auf ein anhaltendes Misstrauen der Vormundschaftsbehörden gegenüber den Fähigkeiten alleinerziehender Mütter hindeutet.

Gleichwohl treten die «Frauen» ab den 1970er-Jahren als kollektive Akteurinnen auf. Dies führt dazu, dass 1975 in Lausanne, 1977 in Genf und 1986 im Tessin sogenannte «Associations des mères chefs de famille» (Mutterfamilienvereinigungen) gegründet werden, die sich für eine Reform der Sozialhilfe einsetzen und die Entwicklung einer grosszügigeren Familienpolitik fordern. Der 1984 gegründete Schweizerische Verband für Alleinerziehende ist ein Interessensverband, der sich für eine Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden auf Bundesebene einsetzt.

Die Medien haben wesentlich dazu beigetragen, auf die Problematik der alleinerziehenden Mütter hinzuweisen, ihre Wahrnehmung in der Gesellschaft zu verändern und die Umsetzung spezifischer Sozialhilfesysteme aufzuzeigen. So wurde in mehreren Radio- und Fernsehsendun-

gen des französischsprachigen Fernsehsenders RTS bereits in den 1960er-Jahren der Begriff «ledige Mutter» verwendet, der weniger abwertend war als der Begriff «fille-mère» (Mädchenmutter), der in den 1970er-Jahren geschiedene Frauen, Witwen, freiwillig und unfreiwillig ledige Mütter umfasste. Diese semantischen Variationen kommen bei RSI kaum vor und die «Ragazza madre» (Mädchenmutter) wird nach ehelichen und familistischen Werten psychologisiert und normalisiert. Zusammenfassend lässt sich sagen: Auf RTS ist eine «Mutter Courage» zu sehen, die arbeitet und ihr Kind versorgt, wobei sie bei Bedarf von Mutter-Kind-Häusern unterstützt wird. Auf RSI ein «Mädchen», das im Namen des Schutzes seines Kindes und der Möglichkeit seiner sozialen Wiedereingliederung Unterstützung verdient, da es nicht abgetrieben hat.

Eine «Epidemie» sucht die Schweiz heim

Mit der Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches im Jahr 1942 wird die Drogenabhängigkeit mit Alkoholsucht gleichgesetzt und es werden Sicherheits- und Schutzmassnahmen vorgesehen. Im Jahr 1969 kommt es mit einem Entscheid des Bundesgerichts zu einem Wendepunkt: Fortan können Drogenkonsumierende strafrechtlich verfolgt werden. Dieser Entscheid dient als Grundlage für die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG), das 1975 in Kraft tritt. Das Gesetz verbindet die Strafverfolgung von Drogenkonsumierenden mit der Bekämpfung internationaler Drogenhändlerringe und führt sozialmedizinische Massnahmen ein. Die Kantone werden dabei unterstützt, mehr Beratungs- und Informationsstellen zu schaffen, aber auch Zwangseinweisungen in Spitäler anzuordnen. Schliesslich soll gemäss der Botschaft des Bundesrats verhindert werden, dass «drogenabhängige Jugendliche» zu «Sozialhilferentnern» werden; zudem müssen die fürsorge-

rischen Massnahmen auf eine «berufliche Wiedereingliederung» abzielen.¹

RTS und RSI sind über die Situation entrüstet und präsentieren das Drogenproblem als eine aus dem Ausland stammende Epidemie. Als Beispiele für dieses «Hippie»-Phänomen führen RTS zu Beginn der 1970er-Jahre die Situation in New York und London und RSI die Situation in Istanbul an. Bereits in den Jahren 1976-1977 warnen beide Sender davon, dass das Heroin die Schweizer Jugend überschwemme, die als ziellos und ohne Lebenssinn in einer als «effizient» geltenden Gesellschaft dargestellt wird. Die Versorgung des «Drogenmarktes» wird kaum hinterfragt und die Sender konzentrieren sich vor allem auf die zu ergreifenden Massnahmen, jedoch mit einem bemerkenswerten Unterschied: Auf RTS debattieren sozialmedizinische Fachpersonen, auf RSI sind es Akteur:innen aus der Politik.

Einsperren als soziale Perspektive?

In den 1980-1990er-Jahren sorgen die «offenen Drogenszenen» für Medienskandale. Bei RTS sind es Zürich und Bern, bei RSI Mailand. Sie werden der breiten Öffentlichkeit als «Absonderlichkeiten» präsentiert, obwohl solche Szenen auch in Genf, Lausanne, Lugano oder in der Region Moesano existieren, jedoch meist totgeschwiegen werden. Durch den verwendeten journalistischen Stil mit Aufnahmen aus der Ferne wird der Heroinabhängige gesichtslos, ja fast entmenschlicht und als völlig untauglich für eine Erwerbsarbeit gezeigt. Zur Drogenproblematik kommt zudem das Problem einer HIV-Infektion hinzu, die durch den Tausch kontaminierter Spritzen verursacht wird. Der Bund reagiert 1994 mit der «Vier-Säulen-Politik», die auf Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression setzt. Im Dezember 1994 wird

in einer Volksabstimmung das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht angenommen, das die Ausschaffung von Ausländern und Asylbewerbern erlaubt, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen haben. Mit diesem Gesetz wird die Figur des ausländischen «Dealers» eingeführt, die mit Kleinkriminalität assoziiert wird.

Nach der Schliessung der letzten offenen Drogenszene in Zürich, dem Letten, im Februar 1995, werden mehrere Kontakt- und Anlaufstellen eröffnet, jedoch ausschliesslich für die Zürcher Bevölkerung. Die übrigen Drogenabhängigen werden in ihre Wohnsitzkantone zurückgeschickt, wo sie unterschiedlich betreut werden. Im Kanton Waadt werden sie in psychiatrische Kliniken eingewiesen oder auf «freiwilliger» Basis in geschlossenen und prohibitionistischen Einrichtungen aufgenommen. In Genf werden sie zunächst eingesperrt, der Kanton entscheidet sich jedoch rasch für eine proaktivere Politik, die von Zürich inspiriert ist, Beispiele sind das Programm der heroingestützten Behandlung 1995 oder die Eröffnung des Injektionsraumes Quai 9 2001. Im Tessin konzentrieren sich die Stellen, die für die Nachsorge nach der psychiatrischen Klinik geschaffen wurden, auf eine psychosoziale Betreuung, ohne jedoch die Abstinenz als oberstes Ziel in Frage zu stellen. Die Psychiatisierung der Heroinabhängigkeit löst auf RTS und RSI mehrere Debatten zwischen Akteur:innen aus der Politik, dem sozialmedizinischen Bereich und dem Rechtswesen aus. Dabei geht es um eine mögliche Gewährung einer IV-Rente, da diese gegen das Ziel des Betäubungsmittelgesetzes verstossen würde, keine «Rentner» zu schaffen. Im Allgemeinen werden Heroinabhängige als von der Gesellschaft ausgegrenzt und als Ursachen für öffentliche Unruhen betrachtet, die es betreten gilt.

¹ «Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel (Vom 9. Mai 1973)» *Bundesblatt*, 1973, I, 1348-1379.

Verantwortungsvoll, aber arm

Alleinerziehende Mütter arbeiten, weshalb sie als sittlich tugendhaft gelten. Sie sind jedoch aufgrund des Mangels an Plätzen in Krippen, Kindertagesstätten und schulergänzenden Einrichtungen gezwungen, Teilzeit zu arbeiten, wenn sie nicht die hohen Kosten für die Kinderbetreuung tragen wollen – ein Phänomen, das alle Frauen betrifft, die in der Schweiz berufliche Karriere und Mutterschaft miteinander vereinbaren wollen. Sie verarmen und geraten in prekäre Verhältnisse. Sowohl auf RTS als auch auf RSI werden sie als «Working-poor»-Fälle gezeigt – erwerbstätige Menschen, die nicht in der Lage sind, allen ihren materiellen, kulturellen und sozialen Bedürfnissen nachzukommen. RTS strahlt seit Ende der 1970er-Jahre Reportagen mit Aussagen von Müttern über die Funktionsweise der öffentlichen Fürsorge aus: eine staatliche Hilfe, die mit dem Vorurteil des potenziellen Missbrauchs operiert, Zwang ausübt, indem sie sich in das Privatleben einmischt und Leistungen nur in Form eines Darlehens gewährt, das zurückgezahlt werden muss, sobald sich die wirtschaftliche Situation verbessert hat.

In den RSI-Reportagen ist auch die Rede von der Scham, Fürsorgeleistungen in Anspruch zu nehmen, auch wenn sich diese Reportagen weniger spezifisch mit ledigen Müttern oder Alleinerziehenden befassen, da der «eheliche Wert» der Familie in klarem Kontrast zur Genferseeregion steht. Diese Diskurse sind starke Indikatoren für die von der öffentlichen Hand während des gesamten 20. Jahrhunderts geförderte Wirtschaftlichkeit. Der «Arbeitsanreiz» wird zunächst durch die 1983 in Kraft getretene Arbeitslosenversicherung und später durch eine sehr starke Individualisierung der Bedingungen für den Zugang zur Sozialhilfe geprägt. Der Anspruch auf Sozialhilfe wird von der Bundesverfassung von 2000 garantiert, für das die Kantone jedoch entsprechende Gesetze erlassen müssen.

Kontroversen und neoliberale Logik

Die neoliberale Logik hat auch Auswirkungen auf RTS und RSI. Abgesehen von einigen Hintergrundberichten häufen sich in den kürzeren Informationsformaten wie der Tagesschau Berichte über die desaströsen hygienischen Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Heroinkonsum und die Probleme, die sich aus einer fehlenden proaktiven Familienpolitik ergeben. Die Hintergrundsendungen berichten aber auch über einen grossen Paradigmenwechsel zu Beginn des 21. Jahrhunderts, was die Drogenproblematik betrifft: Bilder junger Partygänger unter dem Einfluss synthetischer Drogen, leistungsfähiger Erwachsener unter dem Einfluss von Kokain und Dealer aus Durchgangszentren werden alltäglich. Die Heroinabhängigen verschwinden fast vollständig aus der Medienlandschaft und werden hier und da noch als Obdachlose und Bettler wahrgenommen. Sie verschmelzen in der Kategorie der «Süchtigen», die von der Invalidenversicherung anerkannt wird und folglich unter Androhung von wirtschaftlichen Sanktionen zur Teilnahme an Wiedereingliederungsprogrammen angehalten werden müssen.

Im Vergleich dazu werden die «Alleinerziehenden» nach wie vor als Gruppe mit einem hohen Risiko, in die Prekarität abzurutschen und als Sinnbild für den Mangel an Betreuungseinrichtungen für Kinder dargestellt. Auf RTS taucht in jüngster Zeit die Figur der alleinerziehenden Teenagermutter auf, die stets als «mutig» dargestellt, da sie sich in der Berufsausbildung befindet und alles dafür tut, ihrer Mutterrolle nachzukommen. Diese Kategorie der alleinerziehenden Mutter findet auf RSI keinen Gegenpart.

So erscheint eine Kontinuität in der Arbeit und der sektoriellen und pedantischen staatlichen Hilfe, auf die sich politische Appelle stützen, mit dem Ziel, den Missbrauch durch die Empfängerinnen einzudämmen. Die Reportagen von RTS und RSI zeigen jedoch eher Missbräuche seitens

der Leistungserbringer auf, die dazu tendieren, ohne die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen, ihr Handeln unter einem betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkt zu betrachten und die Personen auf ihre «Wahl des Lebensstils» bzw. auf ihr individuelles Verschulden zu reduzieren,

Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis und Empfehlungen

Die Analyse der Diskurse, insbesondere der Diskurse in Radio und Fernsehen, erweist sich als nützlich, um die Grundlagen der Funktionsweise der öffentlichen Fürsorgesysteme sowie die Art und Weise aufzuzeigen, wie die Medien öffentliche Probleme vorwegnehmen oder begleiten. Daraus leiten sich die folgenden Empfehlungen ab:

1. *An die politischen Entscheidungsträger:innen und die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG).* Es ist unabdingbar, einen starken Service public in Radio und Fernsehen aufrechtzuerhalten, der die ganze Schweiz und ihre verschiedenen regionalen Besonderheiten abdeckt und dabei einen nationalen und internationalen Blickwinkel beibehält. Dieser öffentlich-rechtliche Auftrag muss mit einer qualitativ hochwertigen, pluralistischen Information einhergehen, die weniger reisserisch als die privaten Medien ist und die Probleme im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Phänomenen und der öffentlichen Politik vertieft. Dadurch soll eine echte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den gesellschaftlichen Debatten und der direkten Demokratie gewährleistet werden. Es ist zudem notwendig, die Erhaltung der audiovisuellen Archive auf nationaler Ebene zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie der Wissenschaft offenstehen, da sie für die Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts von grosser Bedeutung sind.
2. *An die politischen Entscheidungsträger:innen.* Die aus den Mediendiskursen entstehende Aktivierungspolitik hat einen doppelten negativen Effekt. Einerseits verstärkt sie die Prekarisierung der Beschäftigungsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, indem sie die Empfänger:innen zwingt, jede nach minimalen Kriterien als angemessen erachtete Arbeit anzunehmen. Andererseits anerkennt sie nicht-kommerzielle Formen von Tätigkeiten nicht an. Es wäre daher wünschenswert, Überlegungen in Richtung eines Partizipationseinkommens anzustellen, bei dem die Sozialleistung an die Leistung eines nützlichen Beitrags für die Gesellschaft geknüpft ist (aber nicht davon abhängig gemacht wird). Dies würde es erlauben, die unlösbaren Widersprüche der Aktivierungspolitik zu überwinden, nicht-kommerzielle Tätigkeiten mit einem gesellschaftlichen Nutzen aufzuwerten und kommerzielle Erwerbstätigkeiten unter dem Gesichtspunkt ihres gesellschaftlichen Nutzens und Sinns neu zu bewerten.
3. *An die politischen Entscheidungsträger:innen (und die SRG).* Aus den Ergebnissen unserer Medienrecherche geht hervor, dass es in der Schweiz keine proaktive Familienpolitik gibt. Trotz Gesetzesänderungen, die die Gleichstellung der Geschlechter proklamieren, stellen wir fest, dass auf politischer Ebene keine Entscheidungen getroffen werden, was dazu führt, dass die Medien Schwierigkeiten bekunden, die gesellschaftlichen Herausforderungen in ihrer Komplexität zu erfassen. Es wäre an der Zeit, auf nationaler Ebene Arbeitsgruppen einzusetzen, die den Besonder-

heiten der Frauenarbeit Rechnung tragen und den gesetzlichen Rahmen überdenken, auf denen die Organisation und die Valorisierung produktiver und reproduktiver Arbeit beruhen. Medien-schaffende sollten zudem besser im Bereich dieser geschlechtsspezifischen Herausforderungen geschult werden. Wir sind uns bewusst, dass die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt werden, aber wir sind der Ansicht, dass die Bundesregierung diesbezüglich eine pro-aktivere Rolle spielen könnte.

4. *An die politischen Entscheidungsträger:innen.* Es sollte eine echte politische Arbeit stattfinden, um psychosoziale Schwächen und deren moralisch belastenden Hintergründe zu entstigmatisieren. Aus Sicht der öffentlichen Politik sollten Massnahmen wie die Entkriminalisierung von Drogen, Eingliederungsmassnahmen und die Schaffung von integrativen Arbeitsplätzen sowie Investitionen in Gemeinschaftsprojekte, in denen sich die Menschen entsprechend ihrer Fähigkeiten entwickeln und aktiv werden können, weiterentwickelt werden. Die Beibehaltung eines strikten betriebswirtschaftlichen Modells reproduziert nur soziale Ungerechtigkeiten und drängt Menschen an den Rand, die für die Schweizer Wirtschaft nützlich sind: Frauen werden in die zweite Reihe der Gesellschaft verwiesen, Migrant:innen können je nach Bedarf abgeschoben werden, Rentner:innen haben nicht die Mittel, um in der Schweiz zu leben und junge, überqualifizierte Studienabgänger:innen finden nur als Praktikant:innen eine Arbeit.

Wissenschaftliche Bedeutung der Ergebnisse

Unsere Ergebnisse zeigen die Notwendigkeit umfangreicheren Forschungsarbeiten zu spezifischen Gruppen (z.B. Migrant:innen) auf, um sie untereinander zu verknüpfen und anschliessend aufzuzeigen, wie in den unterschiedlichen Kulturräumen der Schweiz mit ihnen umgegangen wird. Zudem muss das Verhältnis zur Arbeit und ihre Bedeutung für die Schweizer Gesellschaft besser analysiert werden. Schliesslich zeigt unsere Forschungsarbeit auf, wie nützlich es ist, in der Studie von sozialen Problemen systematisch audiovisuelle Quellen zu verwenden, um die politischen Ansätze besser in einen Kontext setzen zu können.

Diese drei Punkte erlauben eine kritische Hinterfragung der Komplexität der öffentlichen Politik und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen.

Mediale Wahrnehmung und Vermittlung der Praxis jenseits von Skandalen

Prof. Nelly Valsangiacomo, Université de Lausanne, Hauptgesuchstellerin

Prof. Spartaco Greppi, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, Mitgesuchsteller

Prof. Jean-Michel Bonvin, Université de Genève, Mitgesuchsteller

Dr. Thierry Delessert, Université de Lausanne, Université de Genève, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Dr. Laura Bertini-Soldà, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Gwenaëlle Bhasin, Université de Genève, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Chiara Boraschi, Université de Lausanne, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Oliver Galfetti, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Kontakt:

Prof. Nelly Valsangiacomo, Université de Lausanne
+41 21 692 29 40
Nelly.Valsangiacomo@unil.ch

Weitere Informationen:

www.nfp76.ch

April 2023